



Leitbild der WWF-Schülerakademie 2°Campus

Unser Angebot

Mit der WWF-Schülerakademie **2°Campus** ermöglichen wir Jugendlichen zwischen 15 und 19 Jahren, für den Klimaschutz zu forschen und möchten sie dafür begeistern, sich an der Ausgestaltung einer klimafreundlichen Welt zu beteiligen. Dafür bieten wir den jungen Teilnehmer:innen einen Rahmen, um sich mit Wissenschaftler:innen auszutauschen, wissenschaftliche Institutionen kennenzulernen und selbst zu forschen. Unser Ziel ist es, Jugendliche dazu zu inspirieren, Visionen für eine klimafreundliche Zukunft zu entwickeln und dem Klimaschutz positiv zu begegnen. Die Teilnehmer:innen erhalten die Möglichkeit, sich bei wissenschaftlichen Arbeiten auszuprobieren und weiter zu entwickeln. Während der Schülerakademie möchten wir den Teamgeist genauso stärken wie auch auf individuelle Stärken und Bedürfnisse eingehen. Das Lernen und Arbeiten soll Freude bereiten und durch ein ausreichendes Freizeitangebot ergänzt und aufgelockert werden.

Unsere Campusleiter:innen und Betreuer:innen

Die Leiterinnen des **2°Campus** verfügen über Erfahrungen in der Betreuung von Jugendlichen. Die Campus-Betreuer:innen sind Pädagog:innen, zukünftige Lehrer:innen und Menschen mit pädagogischen Kenntnissen. Die Schülerakademie bietet den Betreuer:innen die Möglichkeit, ihre fachlichen und pädagogischen Kenntnisse sowie die ersten praktische Erfahrungen zu vertiefen und darüber hinaus ihr Wissen zu Thema Klimaschutz zu erweitern. Teilnehmer:innen des Freiwilligen ökologischen Jahres (FÖJ) ergänzen das Betreuer:innenteam unter entsprechender Anleitung.

Die Betreuer:innen werden unter den geeignetsten Bewerbungen ausgewählt und sind verpflichtet, ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis beizubringen und an einem Erste-Hilfe-Kurs teilgenommen zu haben, der nicht länger als zwei Jahre zurück liegt. Die Arbeit der Betreuer:innen wird nach Abschluss des **2°Campus** mit einer Aufwandsentschädigung vergolten. Darüber hinaus erhalten die Betreuer:innen eine Bescheinigung und auf Wunsch auch ein Zeugnis über Ihren Betreuer:innen-Einsatz.

Teamstruktur und Verantwortung

Unser Ziel ist es, den Jugendlichen einen angenehmen, sicheren und gewinnbringenden Aufenthalt zu bieten. Das wird dadurch sichergestellt, dass die Campus-Leiter:innen und die Betreuer:innen klar definiert Aufgaben zugeteilt bekommen.

Die **Campus-Leitung** ist für die finanzielle Organisation verantwortlich und koordiniert sowohl das Betreuer:innen-Team als auch den Ablauf des inhaltlichen Programms. Sie leitet die täglich stattfindenden Teambesprechungen. So wird ein konstanter Informationsaustausch über die Anliegen der Jugendlichen und des Betreuer:innenteams sichergestellt. Zudem werden in den Teambesprechungen die anstehenden Aktivitäten, Programmangebote, Gruppeneinteilungen etc. abgestimmt.

Die Campus-Leitung hat im Rahmen ihres Weisungsrechts gegenüber den Betreuer:innen dafür zu sorgen, dass die Betreuer:innen im Team die rechtlichen Vorschriften und

die Campus-Richtlinien des WWF verantwortungsbewusst erfüllen und gemäß der Sorgfaltspflicht handeln.

Die **Betreuer:innen** sind ganztägig für die Jugendlichen da und für die unmittelbare Betreuung zuständig. Sie sind für die Jugendlichen erste Ansprechpartner:innen und Vertrauenspersonen und gestalten mit ihnen das Freizeitprogramm zwischen den inhaltlichen Campus-Bausteinen. Die Betreuer:innen unterstützen die Leitung dabei, die Aufsichtspflicht zu gewährleisten. Für die Forschungsphase an Universitäten außerhalb Berlins (Münster, Wuppertal und Eberswalde) beaufsichtigen die Betreuer:innen die Teilnehmer:innen.

Freiräume für die Campus-Leiter:innen und Betreuer:innen

Dennoch kann die Aufsicht über die Jugendlichen von den verantwortlichen Betreuer:innen nur in einem zumutbaren Umfang wahrgenommen werden. Dies gilt insbesondere zu Zeiten der Nachtruhe. Die Anforderungen an die Aufsichtspflicht dürfen dabei nicht derart überspannt werden, dass die freie Entfaltung der Jugendlichen und deren Persönlichkeit eingeschränkt wird. Gleichzeitig müssen auch die Persönlichkeitsrechte der Campus-Leiter:innen und Campus-Betreuer:innen gewährleistet sein. Auch sie haben ein Recht auf Freizeit. Durch regelmäßige Auszeiten möchten wir Überforderung und Überlastung der Betreuer:innen vermeiden und garantieren, dass alle Betreuer:innen mit Spaß beim **2°Campus** dabei sind. In welchem Rahmen und Umfang dies umsetzbar ist, wird mit dem Campus-Team und der Campus-Leitung abgesprochen.

Vor- und Nachbereitung als Team

Die Campus-Leiterinnen und –Betreuer:innen sind verpflichtet, im Vorfeld des **2°Campus** an einem Teamer:innen-Treffen teilzunehmen. Außerdem treffen sich die Leitung und alle Betreuer:innen vor und nach jedem Akademie-Block zur Vor- und Nachbereitung. Diese Treffen sind ebenfalls verpflichtend. Zusätzlich bereitet jede:r Betreuer:in ihren/seinen Einsatz individuell vor und reflektiert die Ereignisse und Erfahrungen des Campus.

Alle benötigten Informationen werden den Betreuer:innen rechtzeitig vor Beginn des **2°Campus** zur Verfügung gestellt. Nach Ende der Schülerakademie erfolgt ein ausführliches Feedbackgespräch. Die Betreuer:innen geben dem WWF darüber hinaus anhand eines Auswertungsbogens ein ausführliches schriftliches Feedback.

Betreuung

Ein:e Betreuer:in ist für 10 Jugendliche zuständig. Die Betreuer:innen sorgen ganztägig für die Jugendlichen – also auch abends, bis die Jugendlichen zu Bett gehen und schlafen. Nachts sind der:die dann anwesende Betreuer:in und die Campus-Leitung für die Jugendlichen zuständig. Wenn während besonderer Aktionen im Campus (Fahrt zu den Partneruniversitäten nach Münster, Wuppertal und Eberswalde) die Jugendlichen in Kleingruppen aufgeteilt werden, übernimmt der:die begleitende Betreuer:in die volle Aufsichtspflicht. Die Jugendlichen dürfen sich nur unter Rücksprache mit den Betreuer:innen vom Campus-Gelände entfernen und müssen ein Mobiltelefon sowie die Nummer der zuständigen Betreuungsperson bei sich führen.

Geschlechtssensible Betreuung

Die Jugendlichen werden aus Gründen der Wahrung der Intimsphäre in den Unterkünften getrennt nach Geschlechtern untergebracht. Bei Programmen und Aktivitäten und im Rahmen der Tages- und Abendgestaltung werden die Jungen und Mädchen gemeinsam betreut.

Gewaltfreiheit, Freiwilligkeit und Partizipation

Der WWF lehnt jegliche Art von Gewalt, sei es in physischer oder in psychischer Form, ab. Dieses Grundprinzip leben wir selbstverständlich auch bei der WWF-Schülerakademie **2°Campus**. Die Jugendlichen werden zur Teilnahme an den zahlreichen Aktivitäten und Programmpunkten motiviert, jedoch nie gezwungen. Die Jugendlichen können ihre Freizeit mitbestimmen und mitverantworten. Alle Teilnehmer:innen und Betreuer:innen sind dazu eingeladen, sich in die Ausgestaltung des Programmes aktiv mit einzubringen.

Recht auf Intim- und Privatsphäre

Auch Jugendliche haben ein Recht auf Privatsphäre. Als Gegenpol zum gruppenspezifischen Miteinander soll ihnen die Möglichkeit nicht vorenthalten werden, sich zurückzuziehen und Zeit mit sich selbst zu verbringen.

Gesunde Ernährung

Die Campus-Leitung sorgt in Zusammenarbeit mit den Unterkünften für eine ausreichende und abwechslungsreiche Ernährung der Jugendlichen. Zu allen Mahlzeiten stehen ausreichend Getränke zur Verfügung. Zusätzliche Getränke müssen, z.B. im WannseeForum, gekauft werden. Falls es aufgrund von Tagesausflügen nicht möglich ist, in der Jugendherberge zu essen, versorgt sich die Gruppe mit Lunchpaketen.

Gesundheit und Sicherheit

Die Gesundheit und Sicherheit der Jugendlichen sowie der Schutz vor Unfällen und Gewalt stehen für uns an erster Stelle. Die Erziehungsberechtigten sind angehalten, mit der Bewerbung die wichtigsten Einschränkungen auf der Einverständniserklärung zu benennen und diese vor Campus-Beginn unterschrieben an den WWF zu senden. Diese Vorinformation zu allen gesundheitlichen Themen (Krankheiten, Allergien, Essgewohnheiten u.a.) sind Voraussetzung für eine professionelle Betreuung. In dringenden Fällen können die Eltern – über das Telefon des:der jeweiligen Campus-Leiters:in – ihr Kind benachrichtigen. Sollte ein Jugendlicher krank werden, so dass beispielsweise ein Arztbesuch notwendig wird, wird das Betreuer:innen-Team die Eltern darüber in Kenntnis setzen. Während des Arztbesuchs sollten Eltern die Möglichkeit erhalten, direkt mit dem behandelnden Arzt zu sprechen. Sollten die Eltern nicht erreichbar sein, wird die Campus-Leitung die Eltern sobald wie möglich über die Vorkommnisse und die inzwischen notwendig gewordenen medizinischen Maßnahmen informieren.

Erste Hilfe-Set und Notfall-Handy

Während des **2°Campus** und zu allen Zeiten führt das Betreuer:innen-Team mindestens zwei Erste-Hilfe-Sets mit und sorgt dafür, dass dieses stets einsatzbereit ist. So kann auch bei einer Aufteilung der Gruppe in zwei Kleingruppen im Notfall sofort Erste

Hilfe geleistet werden. Darüber hinaus sind die Betreuer:innen dazu verpflichtet, ein Handy mit sich zu führen, um im Notfall einen Arzt oder Krankenwagen zu rufen und die Campus-Leitung über die Situation zu informieren.

Medikamenteneinnahme

Das Betreuer:innen-Team darf den Jugendlichen keine Medikamente nach eigenem Ermessen verabreichen. Wenn Teilnehmer:innen des **2°Campus** angehalten sind, Medikamente einzunehmen, müssen sowohl der Name des Medikaments als auch dessen Dosierung auf der von den Eltern auszufüllenden Einverständniserklärung genannt und erläutert werden. Nur dann können die Betreuer:innen die Jugendlichen an die Einnahme ihres Medikaments ggf. erinnern.

Schwimmen

Schwimmen ist während des **2°Campus** nicht möglich, auch wenn die Eltern dies explizit gestatten. Die Teamer:innen des 2°Campus verfügen nicht über eine Rettungsschwimmerausbildung. Aus diesem Grund könnten sie ihrer Aufsichtspflicht nicht im gebotenen Maße nachkommen, wenn die Teilnehmer:innen baden oder schwimmen gehen wollen. Daher ist Schwimmen oder Baden während des **2°Campus** nicht möglich.

Campus-Regeln

Die Jugendlichen werden zu Beginn des **2°Campus** von der Campus-Leitung und den Betreuer:innen mit den wichtigsten Informationen versorgt. Diese zielen vor allem auf das soziale Miteinander und den Umgang innerhalb der Gruppe ab. Weitere Regeln, über die die Teilnehmer:innen zusätzlich informiert werden:

- Wir legen Wert auf Zusammenarbeit und gegenseitigen Respekt.
- Niemand darf beleidigt oder beschimpft werden.
- **2°Campus** -Gelände: Aufenthalt nur auf dem Campus-Gelände. Das Campus-Gelände sollte nicht verlassen werden. Im Ausnahmefall kann es verlassen werden, wenn es mit den Leiterinnen oder Betreuer:innen abgesprochen wurde, die Jugendlichen ein Mobiltelefon und die Nummer der Camp-Leitung dabeihaben.
- Jede:r Betreuer:in steht den Jugendlichen bei Fragen, Wünschen oder Problemen zur Verfügung.
- Im Notfall ist nachts immer ein:e Campus-Betreuer:in erreichbar und die Jugendlichen wissen, wo sie ihn:sie erreichen können.
- Die Mädchenzimmer gehören den Mädchen und die Jungenzimmer den Jungen. Das Gleiche gilt für die sanitären Einrichtungen.
- Handys: die Jugendlichen dürfen während der Freizeitphasen ihre Handys benutzen.
- Es gibt eine Pinnwand/Infowand, wo der Tagesplan aushängt.
- Pünktlichkeit: zur Teilnahme an allen Programmpunkten ist Pünktlichkeit erwünscht. Die Betreuer sorgen dafür, dass die Gruppe zu Beginn der Arbeitsphasen pünktlich zusammenkommt.
- Wecken und Nachtruhe: Die Nachtruhe beginnt in der Regel um 22.00 Uhr, außer es wird von den Betreuern anders entschieden und kommuniziert.
- Essenszeiten: Wenn nicht im Ablaufplan ohnehin festgelegt, entscheidet darüber das Campus-Team.
- Fundsachen: dafür wird eine Ecke eingerichtet.

- Abfall wird nur in dafür vorgesehenen Behältern entsorgt – selbstverständlich getrennt.
- Fotos: wenn Jugendliche während des **2°Campus** fotografieren und die Fotos auf Facebook, Instagram, etc. einstellen wollen, müssen sie das Einverständnis der Personen einholen, die auf den Fotos zu sehen sind.
- Rauchen & Alkohol: Rauchen ist nicht gestattet und beim Alkoholkonsum wird während des gesamten **2°Campus** das Jugendschutzgesetz eingehalten.
- Sonstige Drogen: außer dem nach dem Jugendschutzgesetz zugelassenen Konsum von Alkohol ist der **2°Campus** eine suchtmittelfreie Veranstaltung. Wer andere Drogen konsumiert, muss den Campus verlassen.
- Wer sich nicht an die Regeln hält, wird verwarnet (gelbe und rote Karte). Eine gelbe Karte ist eine Warnung. Nach zwei gelben Karten gibt es eine rote Karte. Über die Vergabe der gelben Karten entscheiden die Betreuer:innen oder die Campus-Leitung. Über die Vergabe der roten Karte entscheidet das Team gemeinsam. Mit der Vergabe der Karten wird das Gespräch zwischen Teilnehmer:in und Teamer:innen gesucht. Hat ein:e Jugendliche:r die rote Karte erhalten, so werden deren:dessen Eltern informiert und gebeten, ihr Kind auf eigene Kosten vom Campus abzuholen. Grundsätzlich gilt: Wir wollen den Jugendlichen möglichst in allen Fällen eine vorzeitige Heimreise ersparen. Regelverstöße lösen wir konstruktiv. Nur in Fällen, in denen „Unruhestifter:innen“ dem Campus bzw. der Gruppe absolut nicht mehr zumutbar sind, wird ein Ausschluss vom Campus ausgesprochen.
- Wer klaut, muss den Campus verlassen.
- Wenn ein Jugendlicher etwas mutwillig zerstört und beschmiert, muss der Schaden vom Jugendlichen oder von den Eltern ersetzt werden.